Schriftliche Anfrage betreffend Radar

21.5019.01

Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei sind offenbar notwendig - es soll hier nicht darauf eingegangen werden, dass diese nach wie vor mit Vorliebe an Orten durchgeführt werden, wo wegen völlig ungefährlichen Situationen eher die Tendenz besteht, die zugelassene Höchstgeschwindigkeit auch ohne Absicht zu überschreiten (z.B. unterhalb Kohlistieg, Heuwaage-Viadukt und viele andere Beispiele).

Vielmehr stört es den Anfragesteller, dass für diese Kontrollen nicht selten über lange Zeit Parkplätze in Anspruch genommen werden, und das auch dann, wenn problemlos andere äquivalente Standorte zur Verfügung stehen würden (z.B. vor dem Antikenmuseum, vor dem Teufelhof). Eine solche Platzierung kann nach Ansicht des Anfragestellers nicht mehr von der polizeilichen Generalklausel gedeckt sein. Ebenso problematisch ist s.E. die permanente Videoüberwachung des ganzen Umfelds durch semistationäre Geräte.

Zudem stellt sich die Frage, warum über stationäre Geräte offiziell informiert wird, obwohl das schon seit 1.1.13 generell verboten ist. Aus Sicht des Anfragestellers wäre es im Prinzip optimal, über sämtliche Kontrollen zu informieren, und so dem Ziel optimal zu dienen, dass die Höchstgeschwindigkeiten eingehalten werden.

Der Anfragesteller bittet die Regierung um Antworten zu folgenden Fragen:

- Wie begründet die Polizei die Inanspruchnahme von Parkplätzen für Radargeräte auch dort, wo andere, äquivalente Standorte zur Verfügung stehen würden?
- Wie stellt sich die Regierung zur datenschützerisch höchst problematischen permanenten Videoüberwachung des Umfelds der semistationären Geräte?
- Warum wird trotz entsprechenden Verbots nach wie vor auf der Internetseite https://www.polizei.bs.ch/verkehr/strassenverkehr/radar.html über alle stationären Geräte informiert, nicht aber über die vorbereiteten Standorte für semistationäre Anlagen?

Patrick Hafner